

## Bundesverfassungsgericht zur Richterbesoldung

# Lilli Lenz: „Jetzt gilt Objektivität statt Besoldungswillkür“

dbb rheinland-pfalz bewertet Vergleichssystem positiv/Urteilswirkung für „5 x 1 %“ durchwachsen

Der Gesetzgeber auf Landes- und Bundesebene muss die Besoldung der Richter und Beamten auf einem amtsangemessenen Niveau halten. Eine faire Teilhabe an der allgemeinen wirtschaftlichen sowie finanziellen Entwicklung muss garantiert sein. Das hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zur Richterbesoldung vom 5. Mai 2015 erneut bekräftigt und konkretisiert durch die Vorgabe einer neuen Drei-Stufen-Prüfung und mehrerer Vergleichsparameter.

„Jetzt gilt Objektivität statt Besoldungswillkür“, sagte die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz als Reaktion darauf.

### ► Erste Bewertung

„Besonders interessant sind die gerichtlichen Fingerzeige zur einheitlichen Verfeinerung von objektiven Vergleichsmaßstäben in der Frage, welche Besoldungshöhe noch amtsangemessen ist und durch welche Bezahlung ein Beamter schon abkoppelt wird. Wir werden die Entscheidungsgründe wegen der Maßgaben genau prüfen“, sagte Lilli Lenz mit Blick auf die Beamtenbesoldung in Rheinland-Pfalz.

Hier unterstützt der dbb drei Musterklageverfahren von Be-

amten gegen die seit 2012 wirkende „5 x 1 %“-Deckelung von Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

„Entschieden wurde in Karlsruhe über die Richterbesoldung. Hinsichtlich der Minianpassungen seit 2012 in diesem Bereich war der rheinland-pfälzische Kläger leider nicht erfolgreich. Für die Besoldung der Landes- und Kommunalbeamten steht eine Entscheidung noch aus. Dabei geht es auch um die Frage, ob man Besoldungsanpassungen Jahre im Voraus gesetzlich festlegen darf. Die entsprechenden Musterverfahren zur Landesbesoldungsordnung A sind ausgesetzt. Alle Betroffenen sind wie wir der Ansicht, dass Besoldungsgrenzen unterschritten sein könnten und noch rechtlicher Klärungsbedarf wegen weiterer Bezahlungslücken besteht, obwohl die Landesregierung kürzlich den Entwurf eines Anpassungsgesetzes zur Aufgabe des seit 2012 geltenden Besoldungsdeckels vorgelegt hat“, so Lilli Lenz.

Das Urteil enthält eine wichtige Wegmarke zur Durchsetzung der beamtenrechtlichen Alimentation und stärkt den

Rechtsgrundsatz. Alle Besoldungsgesetzgeber in Deutschland müssen zukünftig durch die drei Stufen des neuen Prüfungssystems sehr sorgfältig vorgehen.

„Nur durch konsequente Beachtung des Alimentationsprinzips lassen sich Nachwuchsgewinnung und Qualität im öffentlichen Dienst sichern“, sagte die dbb Landeschefin Lilli Lenz.

### ► Keine Unteralimentation im Fall aus Rheinland-Pfalz

Gemessen an dem Drei-Stufen-System ist laut Bundesverfassungsgericht das Grundgehalt in der Besoldungsgruppe R 3 in Rheinland-Pfalz ab dem 1. Januar 2012 mit dem Grundgesetz vereinbar, denn schon auf der ersten Prüfungsstufe ergaben sich keine Anzeichen für eine Unteralimentation.

Die Chancen auf Zuerkennung einer Unteralimentation in der A-Besoldung haben sich dadurch nicht verbessert.

Der Spruch des Bundesverfassungsgerichts schränkt die bekannten alimentationsrechtlichen Interpretationsspielräume zwar deutlich ein.



► dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz

Trotzdem bleibt es dabei, dass im Rahmen der Prüfung insbesondere auf der zweiten und dritten Stufe Auslegungsmöglichkeiten bleiben.

Damit ist die besoldungsrechtliche Welt nicht einfacher geworden.

Vor diesem Hintergrund ist es gut, dass der dbb rheinland-pfalz zusammen mit seiner Bundesorganisation und den Mitgliedsgewerkschaften sowie -verbänden seit Jahren gegen die rheinland-pfälzische „5 x 1 %“-Besoldungsdeckelung gewettert und agiert hat.

Nur deshalb konnte der Druck auf die Landesregierung so lange aufrecht erhalten werden, bis sie noch vor

der Gerichtsentscheidung ein Ende von „5 x 1 %“ versprach und durch den Entwurf eines Anpassungsgesetzes zur zeit- und inhaltsgleichen Übernahme des jüngsten TV-L-Ergebnisses vom März 2015 auslöste.

Der dbb rheinland-pfalz setzt sich für eine Rechtsklarheit schaffende Fortführung der Musterprozesse ein. Die dbb Bundesorganisation wird wegen der bundesweiten Bedeutung unserer Verfahren auch weiterhin die rheinland-pfälzischen Musterprozesse im Wege des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes unterstützen.

### > **Kerninhalte des Urteils**

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hatte am 3. Dezember 2014 verhandelt (Az.: BvL 1/14 und andere).

Mit dem Urteil vom 5. Mai 2015 hat das Gericht die Kriterien konkretisiert, nach denen die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentierung zu überprüfen ist.

So sieht die Drei-Stufen-Prüfung aus:

- Erste Prüfungsstufe

Auf der ersten Prüfungsstufe sind fünf volkswirtschaftliche Vergleichsparameter heranzuziehen:

- deutliche Differenz zwischen der Besoldungsentwicklung und der Entwicklung der Tariflöhne im öffentlichen Dienst,
- deutliche Differenz zwischen der Besoldungsentwicklung und der Entwicklung des Nominallohnindex,
- deutliche Differenz zwischen der Besoldungsentwicklung sowie des Verbraucherpreisindex,
- systeminterner Besoldungsvergleich und
- Quervergleich mit der Besoldung des Bundes/anderer Bundesländer.

Die Vermutung für eine verfassungswidrige Unteralimentation besteht dann, wenn mindestens drei dieser Parameter das deutliche Zu-

rückbleiben der Besoldung anzeigen.

- Zweite Prüfungsstufe

Hier kann das Ergebnis der ersten Prüfungsstufe erhärtet oder entkräftet werden durch Berücksichtigung weiterer Kriterien im Rahmen einer Gesamtabwägung.

Zu den anzuwendenden Kriterien zählen das Ansehen des Amtes in den Augen der Gesellschaft sowie die vom Amtsinhaber geforderte Ausbildung und Beanspruchung. Einzubeziehende ist die Lage bei der Nachwuchsgewinnung. Das Niveau der Beihilfe- und Versorgungsleistungen ist zu bewerten. Dazu zählt auch der Vergleich der Besoldungshöhe mit den durchschnittlichen Bruttoverdiensten sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit vergleichbarer Qualifikation und Verantwortung in der Privatwirtschaft. Die Besonderheiten des Status sowie des beamtenrechtlichen Besoldungs- und Versorgungssystems dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden.

- Dritte Prüfungsstufe

Ergibt die Gesamtschau auf der zweiten Stufe, dass eine Unteralimentation vorliegt, bedarf es der Prüfung, ob diese ausnahmsweise verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein kann. Eventuelle Kollisionen zwischen dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation und anderen verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen oder Instituten sind nun abzuwägen. Das Gericht hält erneut fest, dass „allein die Finanzlage der öffentlichen Haushalte oder das Ziel der Haushaltskonsolidierung den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation nicht einzuschränken“ (vermögen). Das Bemühen, Ausgaben zu sparen, kann insofern nicht als ausreichende Legitimation für eine Kürzung der Besoldung angesehen werden, so die Karlsruher Richter, soweit sie nicht als Teil eines schlüssigen Gesamtkonzepts dem Ziel der Haushaltskonsolidierung dienen“ – Stichwort „Schuldenbremse“.

dbb jugend: Seminaurausschreibung

## „Gesundheitsmanagement: Gesund und fit bei der Büroarbeit“

Vom 29. September 2015 bis zum 1. Oktober 2015 im dbb forum siebengebirge

„Gesundheitsmanagement: Gesund und fit bei der Büroarbeit“, das ist das Thema unseres Seminars

vom **29. September 2015 bis zum 1. Oktober 2015** im **dbb forum siebengebirge (Königswinter-Thomasberg)**.

Die Teilnehmer/-innen werden lernen, die Ursachen und Auswirkungen von Stress insbesondere bei der Büroarbeit zu erkennen. Weiterhin werden wirksame Methoden zur Stressprävention aufge-

zeigt und die Teilnehmer/-innen werden lernen, wie sie ihre eigenen Ressourcen stärken. Auch erhalten sie Informationen über die schützenden und stressreduzierenden Wirkungen von Entspannung, Sport und Bewegung und es werden gemeinsam effektive, gesundheitsförderliche Übungen für den Hals-, Schulter- und Rückenbereich im Berufsalltag praktiziert. Das Seminarprogramm bietet eine ausgewogene Mischung von Theorie und praktischen Übungen.

Wer Lust und Interesse hat, an dem Seminar teilzunehmen, kann sich bis spätestens 24. Juni 2015 per E-Mail ([sandra@dbbj-rp.de](mailto:sandra@dbbj-rp.de)) **anmelden**. Wollt ihr nähere Informationen zum Seminar, dann sendet auch hier einfach eine E-Mail an die oben angegebene E-Mail-Adresse.

Für das Seminar wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 20 Euro sowie eine Kautions (wird bei Teilnahme erstattet) in Höhe von 50 Euro erhoben. Darin enthalten sind

Seminar, Übernachtungen/ Vollpension sowie Fahrtkostenersatzung auf Basis der entsprechenden Reisekostenregelungen der dbb akademie.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass für die Veranstaltung Bildungsfreistellung beantragt werden kann. Der entsprechende Antrag hierfür wurde bereits gestellt und die dbb jugend rlp wartet nur noch auf die abschließende Bewilligung.

# Anpassung von Besoldung und Versorgung/Ende von „5 x 1 %“ Gesetzentwurf ist da

Landesregierung beeilt sich mit 1:1-Übertragung des Tarifergebnisses

Das Ministerium der Finanzen hat dem dbb rheinland-pfalz sofort nach der entsprechenden Grundsatzbilligung des Ministerrats am 28. April 2015 den Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2015 und 2016 (LBVAnpG 2015/2016) zur Stellungnahme im Rahmen des üblichen Verbändebeteiligungsverfahrens zugeleitet.

Mit dem Entwurf soll das Tarifiergebnis für die Beschäftigten der Länder vom 28. März 2015 zeit- und wirkungsgleich auf die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen werden.

Dies entspricht den regierungsseitigen Zusagen. Es kommt weder zu Abstrichen wegen der im Tarifrecht parallel zur Linearanpassung vereinbarten Erhöhung der Beiträge zur dortigen Zusatzversorgung

um 0,2 Prozent, noch werden etwa die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger von der Linearanpassung ausgeklammert. Dem Vernehmen nach werden solche Modelle aber in anderen Bundesländern diskutiert, die sich noch nicht zu einer Übernahme des Tarifiergebnisses auf Besoldung und Versorgung entschlossen haben.

Neben Rheinland-Pfalz haben lediglich Bayern, Hamburg und Sachsen die 1:1-Übernahme des Tarifiergebnisses beschlossen.

Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf sieht lineare Anpassungen für das Jahr 2015 rückwirkend zum 1. März 2015 um 2,1 Prozent vor und zwar bezogen auf die Tabellenwerte mit Stand 31. Dezember 2014. Die einprozentige Erhöhung zum 1. Januar 2015 wird also im Ergebnis angerechnet.

Für das Jahr 2016 sieht der Entwurf zum 1. März 2016 eine Linearanpassung um 2,3 Pro-

zent vor, mindestens jedoch um 75 Euro.

Anwärterinnen und Anwärter sowie Rechtsreferendarinnen und -referendare erhalten rückwirkend zum 1. März 2015 entsprechend des Tarifiergebnisses eine Erhöhung im Grundgehalt von 30 Euro (ebenfalls bezogen auf die Tabellenwerte zum Stand 31. Dezember 2014) sowie zum 1. März 2016 von weiteren 30 Euro.

Laut Pressemitteilung der Landesregierung löst die Bezügeanpassung 2015 Mehrkosten von rund 87 Millionen Euro aus, die aber im Haushaltsvollzug darstellbar sind. Im Landeshaushalt 2016 müssen rund 182 Millionen Euro mehr veranschlagt werden.

Nicht Bestandteil des Entwurfs ist die ebenfalls am 28. April 2015 vom Ministerrat auf Vorschlag des Innenministeriums beschlossene, dem allgemeinen und nicht dem finanziellen

Dienstrecht zuzuordnende Regelung, wonach Beamtinnen und Beamte einen Anspruch auf bezahlten Sonderurlaub bei vollen Bezügen zur Kurzzeitpflege von Angehörigen bekommen sollen. Hierzu ist eine Vorgriffsregelung erlassen worden – vergleiche den entsprechenden Artikel in diesem Heft auf Seite 7.

Um das Gesetzgebungsverfahren zeitnah zu realisieren, plant das Ministerium der Finanzen mit einem kurzen Verbändebeteiligungsverfahren und mit einer Entscheidung des Ministerrats im Juni, damit der Entwurf sodann an den Landtag geleitet werden kann. Das parlamentarische Verfahren liegt in dortiger Hand. Allerdings sind laut Sitzungsplan noch im Juli gleich zwei Plenarsitzungstermine anberaumt (insgesamt 3,5 Tage), weshalb es vielleicht etwas mit der Verabschiedung werden könnte. ■

## Anpassung von Besoldung und Versorgung (2)

# Vorgriffszahlungen kommen

dbb rheinland-pfalz mit Forderung nach Abschlusszahlungen erfolgreich

Nachdem der dbb rheinland-pfalz im Zusammenhang mit der Übertragung des Tarifiergebnisses für die Beschäftigten der Länder auf die Landesbeamtinnen und -beamten um zügige Aufnahme der Vorbereitungsarbeiten in der Datenverarbeitung und um Abschlusszahlungen ersucht hatte, hat Finanzministerin Doris Ahnen auf das zwischenzeitlich begonnene Beteiligungsverfahren zum Entwurf

eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2015/2016 verwiesen (vergleiche den vorherigen Artikel auf dieser Seite).

Die Ministerin teilt mit, dass der Ministerrat voraussichtlich noch im Juni endgültig über den Gesetzentwurf beschließen wird. Das parlamentarische Verfahren wird sodann unmittelbar folgen.

Der Ministerrat habe sich selbstverständlich mit der Thematik „Vorgriffszahlungen“ beschäftigt. Die notwendigen Programmierarbeiten laufen, brauchen aber eine gewisse Zeit.

Deshalb kann die Landesregierung für Vorgriffszahlungen noch kein genaues Datum nennen.

Es ist aber vorgesehen, dass der Ministerrat im zweiten

Kabinettsdurchgang des Gesetzentwurfes auch über die Frage der Vorgriffszahlungen befinden wird.

Zahlungen können allerdings aus Gründen des Gesetzesvorbehaltes nach Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz nicht vor einer Befassung des Landtages mit dem Entwurf erfolgen.

Die Ministerin sicherte zu, dass der dbb rheinland-pfalz

unmittelbar über die Realisierung der Vorgriffszahlungen in Kenntnis gesetzt wird. Darüber hinaus sollen Beamte, Richter und Versorgungsempfänger über die Homepage des Landesamtes für Finanzen unterrichtet werden ([www.lff-rlp.de](http://www.lff-rlp.de)).

Damit schwenkt Rheinland-Pfalz zu einem gewissen

Grad auf die Lösung im Freistaat Bayern ein. Dort wurde das Landesamt für Finanzen seitens des Finanzministeriums beauftragt, die erhöhten Beträge im Vorgriff auf einen entsprechenden Gesetzesentwurf des Bayerischen Landtags mit den Bezügen für Juni 2015 unter dem Vorbehalt der Rückforderung auszuführen.

In Rheinland-Pfalz wird es auf die Fortschritte in den Programmierarbeiten ankommen.

In Hamburg, wo das TV-L-Tarifergebnis ebenfalls zeit- und inhaltsgleich übernommen werden soll, sind Abschlagszahlungen nicht vorgesehen. Man rechnet dort mit einem Inkrafttreten des Anpassungsgesetzes im Herbst.

Da im Juli noch zwei Plenarsitzungen des Rheinland-Pfälzischen Landtags terminiert sind, erscheint die zeitliche Perspektive für Vorgriffszahlungen hier wesentlich günstiger – vielleicht kommt es vor den Sommerferien zu Abschlüssen. ■

## Sitzungen von Vorstand und Hauptvorstand

# Viel passiert, viel zu besprechen

Frühjahrstreffen – diesmal in Koblenz

Die turnusgemäßen Frühjahrssitzungen von Vorstand und Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz haben am 19. Mai 2015 im Hotel Contel Koblenz stattgefunden. In beiden Sitzungen wurde wie immer jeweils zur Lage berichtet über die Arbeit der Landesleitung, der dbb arbeitnehmersvertretung rheinland-pfalz, der dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz sowie der dbb jugend rheinland-pfalz und des Arbeitskreises Seniorenpolitik.

Die Gremien befassten sich zunächst mit einem Rückblick auf die TV-L-Tarifrunde 2015, die den dbb im ersten Quartal bis hinunter in die Ortsverbände der Mitgliedsgewerkschaften ordentlich beschäftigt hatte mit Protestaktionen und Warnstreikmaßnahmen.

Schließlich hatten die 5 000 Teilnehmer bei der am 12. März 2015 in Mainz in Zusammenarbeit mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di veranstalteten Großdemonstration zwei Gründe, um auf die Straße zu gehen: Den Kampf um ein faires, angemessenes Arbeitsangebot in der Tarifauseinandersetzung für den



> Die Mitglieder des Landesvorstands am 19. Mai 2015 in Koblenz.

Landesdienst und den Protest gegen das damals nach wie vor nicht eingelöste Versprechen der Landesregierung zur Abkehr von der „5 x 1 %“-Deckelung von Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst.

So wurde der erzielte Tarifkompromiss – 2,3 Prozent Plus ab dem 1. März 2015 und 2,3 Prozent Mehr (mindestens 75 Euro) ab dem 1. März 2016 – grundsätzlich positiv bewertet.

Positiv vermerkt wurde auch, dass die Landesregierung sofort das deckungsgleiche Umklappen des Tarifergebnisses auf die Beamtenbesoldung und -versorgung verkündet und Ende April einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt hat.

Ohne die konsequente Haltung des dbb rheinland-pfalz und ohne den Unterstützungswillen seiner Einzelmitglieder wäre es wahrscheinlich weder

zum Versprechen der Übernahme noch zum tatsächlichen Lüften des Besoldungsdeckels gekommen.

Im Zusammenhang mit diesem Komplex befassten sich Vorstand und Hauptvorstand natürlich auch mit dem am 5. Mai 2015 verkündeten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung in Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Einerseits zeigten sich die Gremienmitglieder erfreut über die Konkretisierungen der Karlsruher Richter zum besoldungsrechtlichen Alimentationsprinzip. Andererseits stellten sie fest, dass die Entscheidung keine aus dem Füllhorn gestreuten Besoldungsnachschläge oder -anpassungen erzwingt, denn nach wie vor gelten für die Besoldungsgesetzgeber relativ weite Gestaltungsspielräume bei der Festlegung amtsangemessener Besoldungshöhen.

Dass Regierungen und Parlamente zukünftig sehr genau begründen müssen, wie sie auf gesetzliche Regelungen zur Alimentationshöhe kommen, ist für die Beamten und Versorgungsempfänger gut. Kreative Gesetzesformulierer können aber auch entlang der Karlsruher Maßgaben nun vermehrt konkrete Argumentationslinien entwickeln, warum eine höhere Anpassung aktuell nicht verbrieft werden kann.

Insofern ist der Erfolg des dbb rheinland-pfalz, der in der Durchsetzung des Kippens von „5 x 1 %“ liegt, nicht zu unterschätzen.

**> Entschließung zur Besoldungsanpassung**

Zur Übertragung des Tarifiergebnisses auf Besoldung und Versorgung im laufenden und kommenden Jahr stellte der Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz einstimmig fest:

„Die Übertragung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es Bezahlungsdefizite aus der Vergangenheit gibt – etwa aus den 0,5-prozentigen Anpassungen für vier Fünftel der Beamten und Versorgungsempfänger 2007 und 2008 sowie aus den einprozentigen Minianpassungen 2012 bis 2014.

Um diese Lücken auszugleichen, sind zusätzliche Anpassungen nötig. Der dbb rhein-

land-pfalz setzt sich dafür weiterhin energisch ein.“

Mit Blick auf das zum Sitzungszeitpunkt noch laufende parlamentarische Verfahren zum Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Pensionsaltersgrenze) wurde darauf hingewiesen, dass die entscheidende Plenarsitzung Ende Mai stattfinden würde. Im Vorfeld hat der dbb rheinland-pfalz seine Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge über eine Anhörung im Innenausschuss des Landtages hinaus eingespeist und Signale erhalten, wonach aus den Fraktionen Änderungsanträge lanciert werden sollten, insbesondere zur Übertragung der rentenrechtlichen „Mütterrente“ und der „Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren“.

Einstimmig verabschiedet wurde mit Blick auf den im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Entwurf eines Transparenzgesetzes Rheinland-Pfalz mit gesteigerten Veröffentlichungspflichten der öffentlichen Verwaltung auf einer digitalen Transparenzplattform im Internet die folgende Entschließung:

**> Entschließung zum Transparenzgesetz**

„Der dbb unterstützt grundsätzlich den Digitalisierungsprozess in der öffentlichen Verwaltung.

Wir sehen jedoch das beabsichtigte Transparenzgesetz mit seiner digitalen Transparenzplattform und den zugehörigen Veröffentlichungspflichten sehr kritisch.

Digitalisierung und e-Government waren und sind aber kein Mittel, pauschalen Stellenabbau zu legitimieren.

Kritisch gesehen wird der erwartete Mehraufwand durch

die Erfüllung des ausgeweiteten Transparenzauftrags infolge des Gesetzes.

Bei der Digitalisierung und Umsetzung des Transparenzauftrags ist insbesondere Rücksicht auf die Belange leistungsbeeinträchtigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nehmen.

Stetiger Aufgabenzuwachs belastet das immer weniger werdende Personal in den mit Budgetkürzungen belegten Verwaltungen im Landes- und Kommunaldienst bereits jetzt erheblich – trotz EDV-Einsatzes.

Der dbb rheinland-pfalz fordert daher eine aufgabengerechte Personalausstattung, vor allem auch in der kritischen Umstellungsphase.

Die stetige Entwicklung im IT-Bereich bleibt eine Gestaltungsaufgabe, die nur mit den betroffenen Beschäftigten bewältigt werden kann, wenn sie gelingen soll.

Auch mit Blick auf die Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst müssen die Beschäftigten mitgenommen werden. Laufende Informationen über den Projektfortschritt und der Abbau von Hemmnissen sowie Vorbehalten durch Kommunikation sind erforderlich.

Der dbb rheinland-pfalz hat grundsätzliche Bedenken wegen digitaler Überfrachtung, wegen eventuell mangelnder Systemkompatibilität sowie wegen einer weiteren Belastung des Personals im öffentlichen Landes- und Kommunaldienst.

Für den dbb rheinland-pfalz sind ein belastbarer Organisationsrahmen und eine gute IT-Planung unerlässlich, damit das Projekt nicht abschreckt, sondern funktioniert. Wir betonen eindringlich die Notwendigkeit von möglichst

weitgehender Beteiligung und Mitsprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Personalvertretungen.

Außerdem plädieren wir dafür, den Personalblickwinkel jederzeit mit einzubeziehen. Es muss insgesamt an Arbeiterschutz gedacht werden. Mit Blick auf das Transparenzprojekt und auch auf das in Zusammenschau mit dem Transparenzgesetz wichtiger werdende Konzept der e-Akte fordert der dbb rheinland-pfalz eine gründliche Systematik in der Umsetzung, denn: Digitalisierung bewahrt nicht vor Ordnung im Verwaltungshandeln.“

**> Verabschiedungen**

Aus dem Hauptvorstand verabschiedet wurden der Ehrenvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOIG) Rheinland-Pfalz, Werner Kasel, und der langjährige dbb Bezirksvorsitzende Trier, Bernd Richardt.

Die Landesvorsitzende Lilli Lenz bedankte sich bei beiden Mitstreitern für ihren jahrzehntelangen engagierten Einsatz im Dienste des dbb und ihrer Mitgliedsgewerkschaften.

Werner Kasel blickte zurück auf seine 1982 begonnene Zeit in dbb Gremien und die seitherige Zusammenarbeit. Bernd Richardt – im Bezirk Trier weiter als stellvertretender Vorsitzender an Bord – koppelte zurück auf seinen Eintritt in die Jugendorganisation der heutigen Deutschen Verwaltungsgewerkschaft (DVG). Beide betonten die Wichtigkeit und die Qualität der Gewerkschaftsarbeit für beide Statusgruppen des Personals im öffentlichen Dienst.

Die nächste Sitzung des zweitbeziehungsweise dritthöchsten Beschlussgremiums des dbb Landesbundes ist jeweils vorläufig terminiert für den 5. November 2015, dann wieder in Mainz. ■

## Medien

# dbb beim SWR in Mainz

## Senderführung und detaillierte Gespräche

Am 7. Mai 2015 war die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz zu Besuch im SWR-Funkhaus in Mainz und bekam eine Exklusivführung durch den Landessender.

Ausgerichtet wurde das Programm von der Hauptabteilung „Land und Leute Fernsehen“. Deren Leiter Günther Dudek gewährte Zutritt zum Studio der Fernsehsendung „Landesschau Rheinland-Pfalz“ und zum Studio der Nachrichtensendung „Rheinland-Pfalz aktuell“. Dabei ermöglichte Patrik Sommer, Abteilungsleiter „Regionale Information“ Einblicke in die Produktionsarbeit. Die Technik wurde erklärt von der teuren Kameratechnik bis hin zum „Green Screen“, also den zur späteren rechnergestützten Grafikeinarbeitung

grün bespannten Kulisseflächen eines Studios. So ist das Nachrichtenstudio bis auf den Sprechertresen und die Fläche davor komplett grün ausgeleuchtet.

Der Abteilungsleiter „Regionale Unterhaltung und filmische Formate“, Christian Hoch, erklärte das Landessenderschema der im Sendeverbund mit dem SWR Baden-Württemberg und dem SR im Saarland speziell für Rheinland-Pfalz hergestellten Sendungen für die landeseigene Programmleiste. Hier bildet die Sendung „Landesschau“ das Flaggschiff unter den Eigenproduktionen. Entsprechend groß und ausgeklügelt ist das Studio – bis hin zu festen Markierungen an Stellen, wo die Moderatoren voreinge-



> In der Landesschau-Kulisse: Patrik Sommer, Günther Dudek, Lilli Lenz, Elke Schwabl, Christian Hoch, Gerhard Bold, Axel Schaumburger und Jürgen Kettner

stellt am besten ausgeleuchtet sind.

Kerstin Kostric, Redakteurin in der Hauptabteilung, führte die SWR Mediathek vor und gab Informationen zum Personal-aufbau beim SWR.

Für die Sendervertreter waren im ausführlichen Gespräch gewerkschaftliche Themen interessant, insbesondere die Arbeitskämpfe

bei der Deutschen Bahn und im Sozial-/Erziehungsdienst. Beide Themen bearbeitet der SWR Rheinland-Pfalz mit seiner Informations- und mit seiner Reportagesparte – auch im Hörfunk, dessen „Selbstfahrer-Studios“ die dbb Landesleitung auch besuchen konnte. Hier machen die Moderatoren die Sendung rechnergestützt selbst ohne zusätzlichen Techniker. ■

## komba gewerkschaft

# Unbefristeter Streik ...

## ... im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst

Nach eindeutiger Urabstimmung starteten am 11. Mai 2015 unbefristete Streikaktionen in ganz Rheinland-Pfalz – beginnend in Frankenthal.

Dort wurden zwölf Kindertagesstätten komplett geschlossen und drei Kitas funktionierten im Notdienst.

Die Kommunalgewerkschaft komba rheinland-pfalz im dbb kündigte weitere regionale Streikaktionen an für die Bereiche Ludwigshafen, Kaiserslautern, Bad Kreuznach, Mainz-Bingen, Koblenz, Bitburg-Prüm, Trier und Birkenfeld sowie Westerwald, Hunsrück und Eifel.

Damit ist der Druck aus den Teambesprechungen, Mittagspausen und vorangegangenen Warnstreikmaßnahmen komplett auf die Straße gebracht worden.

Die Arbeitgeberseite wurde aufgefordert, verhandlungsfähige Angebote auf den Tisch zu legen.

Die Streikbereitschaft der Erzieherinnen, Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen erwies sich als groß, denn die Betroffenen wollen, dass endlich eine echte Wertschätzung der sozialen Berufe erfolgt und die gestiegene Verantwortung

aller Kolleginnen und Kollegen in diesem Sektor Berücksichtigung findet.

Dabei wissen die entschlossenen Streikenden, dass mit den Auswirkungen des Arbeitskampfes etwa den Eltern von Kindergartenkindern Erhebliches abverlangt wird.

Das Verständnis der Eltern – für die gewerkschaftlichen Positionen und auch im Hinblick auf den frühzeitig angekündigten Vollstreik – ist aber weitgehend vorhanden.

Seit dem 8. Mai 2015 befinden sich die Beschäftigten aus dem

Sozial- und Erziehungsdienst im Erzwingungsstreik. In Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen, Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein, Sachsen und Rheinland-Pfalz gingen Tausende Kolleginnen und Kollegen auf die Straße, um auf ihre Forderung nach einer besseren Eingruppierung aufmerksam zu machen.

Aktuelle Informationen sind im Netz auf der Sonderseite unter [www.dbb.de/themen/arbeitnehmer/entgeltordnung-sue/](http://www.dbb.de/themen/arbeitnehmer/entgeltordnung-sue/) zu finden. ■

Kreisverband Worms

# Bei Streikaktion „S+E“ dabei

„Kreative Mittagspause“ als Warnstreikmaßnahme anlässlich der Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst

Am Montag, dem 20. April 2015, unterstützte der dbb Kreisverband Worms durch aktive Teilnahme des Kreisvorsitzenden Peter Mertens eine Warnstreikaktion des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) Rheinland-Pfalz in Bad Dürkheim.

Auf Initiative des DBSH-Landesvorsitzenden Georg Wagenblast fanden sich um die Mittagszeit einige Mitstreiter zu einer „kreativen Mittagspause“ vor dem Haupteingang der Kreisverwaltung Bad Dürkheim ein, um auf die zeitgleich an diesem Tag in Offenbach stattfindenden Tarifverhandlungen für eine



> Ein Teil der warnstreikenden Personen. Ganz links DBSH-Landeschef Georg Wagenblast, ganz rechts dbb Kreischef Peter Mertens.

sachgrundgerechte Eingruppierung der Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen/Erzieher aufmerksam zu machen. Bemerkens-

wert war dabei, dass sich bei den vor Ort anwesenden Unterstützern des seinerzeitigen Warnstreiks viele Beamtinnen und Beamte eing-

funden und damit solidarisch erklärt hatten, obwohl sich die Tarifverhandlungen nur für Beschäftigte auswirken werden!

## Urlaubsverordnung

# Bezahlte Freistellung zur kurzzeitigen Pflegeorganisation – Vorgriffsregelung erlassen

Zur wirkungsgleichen Übertragung der Regelungen zur „kurzzeitigen Arbeitsverhinderung“ nach § 2 Abs. 1 des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) auf die Beamtinnen und Beamten in Rheinland-Pfalz hat das zuständige Innenministerium am 6. Mai 2015 eine Vorgriffsregelung erlassen, durch die ein bezahlter Freistellungsanspruch zur kurzzeitigen Pflegeorganisation beamtenrechtlich festgeschrieben wird.

Die Regelung erfolgt im Vorgriff auf die beabsichtigte Änderung der Urlaubsverordnung.

In Fällen der Akutpflege einer oder eines nach § 7 Abs. 4 PflegeZG pflegebedürftigen nahen Angehörigen wird Beamtinnen und Beamten auf

Antrag Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung für bis zu neun Arbeitstage gewährt.

Über die Pflegebedürftigkeit der oder des nahen Angehörigen und die Erforderlichkeit der Maßnahme ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Der Freistellungsanspruch von bis zu neun Arbeitstagen besteht einmalig für jede nahe Angehörige/jeden nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Abs. 3 PflegeZG.

### > Hintergrund

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben seit Jahresbeginn bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung im Sinne des § 2

Abs. 1 PflegeZG zur Pflege von nahen Angehörigen einen Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld. Für Beamtinnen und Beamte besteht dieser Anspruch nicht, da der Bundesgesetzgeber sie nicht in den gesetzlich bestimmten Berechtigtenkreis einbezogen hat.

Zur wirkungsgleichen Übertragung des Anspruchs auf die Beamtinnen und Beamten wird eine Freistellung unter Fortzahlung der Dienstbezüge ermöglicht.

Dabei wird berücksichtigt, dass das Pflegeunterstützungsgeld zwar bis zu zehn Arbeitstage gewährt wird, sich aber lediglich auf 90 Prozent des ausfallenden Arbeitsentgelts beläuft.

Daraus folgt, dass der neue Sonderurlaubsanspruch der Beamtinnen und Beamten auf neun Arbeitstage je pflegebedürftigem Angehörigen unter voller Fortzahlung der Dienstbezüge lautet.

Das Land und kommunale Dienstherren sind gehalten, die Vorgriffsregelung umzusetzen.

Der dbb rheinland-pfalz bewertet die bereits am 28. April 2015 angekündigte Vorgriffsregelung positiv, da sie das beamtenrechtliche Äquivalent zum sozialrechtlichen Pflegeunterstützungsgeld enthält und einführt.

**durchblick** vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“ ISSN 0946-7483

Herausgeber: dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz. Telefon: 06131.611356.

Verlag: dbb verlag gmbh. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.

Redaktion: Malte Hestermann. Telefon: 06131.611356. Telefax: 06131.679995. Fotos: MEV. Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0, Telefax: 02102.74023-99, E-Mail: mediacycenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 23, gültig ab 1.10.2014.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

## dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz

# „Der Mensch in der digitalisierten Verwaltung“

## Ausschreibung des Tarifseminars 2015

In der traditionellen Tarifseminarreihe führt die dbb akademie in Kooperation mit der dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz 2015 ein Seminar zum Thema „Der Mensch in der digitalisierten Verwaltung“.

Das Seminar (Nr. 2015 B308 GB) findet am **12. und 13. Oktober 2015 im dbb forum siebengebirge in Königswinter-Thomasberg** statt.

Alle Interessierten aus den Landes- und Kommunalverwaltungen können sich zu der Veranstaltung anmelden.

Besonders angesprochen sind auch Mitglieder von Personalvertretungen. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. Das Seminarangebot ist insbesondere gerichtet an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes.

### ► Programm

- Rheinland-Pfalz auf dem Weg in die digitale Verwaltung (Vortrag und Diskussion)
- Die Digitalisierung der Verwaltung: Welche technischen Entwicklungen prägen den Arbeitsplatz von morgen?

- Welche Auswirkungen hat das auf Beschäftigte und ihre Personalvertretung (Vortrag und Diskussion)
- Datenschutz in der digitalisierten Arbeitswelt: Auswirkungen auf Beschäftigte, Personalvertreter und Gewerkschaften (Vortrag und Diskussion)
- Und wo bleibt der Mensch? (Vortrag und Diskussion)
- Konsequenzen,
- Seminaerauswertung

Die Teilnahmegebühr beträgt 225 Euro für Nichtmitglieder beziehungsweise 122 Euro für dbb Einzelmitglieder (wird für Vertreter der angeschlossenen

Mitgliedsgewerkschaften übernommen).

Darin enthalten sind Seminar, Übernachtungen/Vollpension sowie Fahrtkostenerstattung auf Basis der entsprechenden Reisekostenregelungen der dbb akademie.

**Anmeldungen** sind möglich per E-Mail an [post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de). Anmeldeschluss ist der 3. August 2015.

Die Anmeldung ist verbindlich. Bei kurzfristiger Abmeldung wird eine Stornogebühr in Höhe des Teilnehmerbetrages fällig. ■

## Bezirksverband Trier

# Neuer Vorstand

## Volker Maurer übernimmt Vorsitz

Volker Maurer heißt der neue Vorsitzende des dbb Bezirksverbandes Trier.

Er übernimmt das Amt von Bernd Richardt, der mit Erreichen der Pensionsaltersgrenze lieber die Position eines Stellvertreters übernehmen wollte.

Nach bewährtem Muster obliegt dem neuen Bezirkschef

in Personalunion auch der Vorsitz im dbb Kreisverband Trier-Saarburg. Volker Maurer ist seit Jahren in beiden dbb Untergliederungen aktiv und kennt das Geschäft sehr genau. Das liegt auch daran, dass er im Bereich Trier für seine Mitgliedsgewerkschaft in Funktion ist, neben seinem Amt als Landesschatzmeister der DPoIG Rheinland-Pfalz.



► Neuer dbb Bezirkschef in Trier: Volker Maurer (DPoIG)

Der Redakteur des „POLIZEI-SPIEGELS“ ist ehemaliger dbb Landesjugendleiter und war in dieser Eigenschaft Landesvorstandsmitglied im dbb rheinland-pfalz.

Das seit 2009 bekleidete Amt eines Kassenprüfers beim dbb Landesbund gab Volker Maurer mit der Wahl zum Bezirksvorsitzenden ab, denn mit der neuen Aufgabe geht eine Hauptvorstandsmitgliedschaft einher, die die Betätigung als Prüfer satzungsrechtlich ausschließt.

Die Leitung des Bezirks Trier liegt somit weiterhin in kompetenten Händen. Die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz wünscht dem bereits Ende März gewählten Vorstand viel Erfolg.